



Der Landrat

Dr. Heiko Schmid

Tel.: 07351/52-6200
Fax: 07351/52-6405
landrat@biberach.de
Biberach, 07.03.2016

**An die
Mitglieder des Betriebsausschusses des
Abfallwirtschaftsbetriebs**

**Nachrichtlich
an die übrigen
Mitglieder des Kreistags**

**Sitzungsbericht über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses des
Abfallwirtschaftsbetriebs am 01.03.2016**

In öffentlicher Sitzung wurde behandelt:

1. Bekanntgaben, Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

1. Vergabenachprüfungsverfahren bei der PPK-Ausschreibung

Einer der unterlegenen Bieter stellte einen Vergabenachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Karlsruhe. Dieser Antrag wurde in der Hauptsache als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen. Die Vergabekammer verpflichtete den Landkreis jedoch, die Vergabeentscheidung nach Vorlegen weiterer Dokumentationen erneut zu treffen. Der Beschluss wurde vom Kreistag am 16. Dezember 2015 gleichlautend wiederholt und der Zuschlag noch im Jahr 2015 an die Firma Palm erteilt.

2. Klage DSD gegen LK Biberach

Die Richter am Bundesgerichtshof entschieden in letzter Instanz, dass der Bürger bei der Vereinssammlung sein Altpapier ganz bewusst den sammelnden Vereinen überlässt und damit der Landkreis Biberach als Auftraggeber Eigentümer wird. Die DSD beschritt daraufhin den Weg zum Verwaltungsgericht Sigmaringen. Dort besteht sie auf die Klärung ihres Hilfsantrages, wonach der Landkreis ggf. sein nunmehr zugesprochenes Eigentum am Verpackungspapier aufgrund der Verpackungsverordnung abzutreten hätte. Wie das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht letztendlich ausgeht, kann derzeit nicht beurteilt werden.

3. Neues Recyclingzentrum Biberach

Der geplante Kauf des Grundstücks an der Mittelbiberacher Steige ist noch nicht erfolgt. Es laufen derzeit noch Abstimmungsgespräche mit der Stadt Biberach zu Detailfragen und zum endgültigen Grundstückszuschnitt.

4. Neues Wertstoffgesetz – aktuelle Entwicklungen

Frank Förster, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, führt aus:

Im Sommer letzten Jahres wurde von der Bundesregierung ein Entwurf zum neuen Wertstoffgesetz vorgelegt. Auf Initiative verschiedener Bundesländer wurde in der Plenarsitzung des Bundesrates am 29.01.2016 ein Entschließungsantrag eingebracht, der im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- Die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushaltungen soll bei den Kommunen liegen.
- Die Erstattung der kommunalen Erfassungskosten kann auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Kostenmodells erfolgen.
- Die Wertstofffraktion Altpapier soll aus der bisherigen Finanzierungsverantwortung herausgelöst und der allgemeinen Überlassungs- und Entsorgungspflicht unterworfen werden.

Wann das Gesetz letztendlich verabschiedet wird, bleibt weiterhin offen.

2. Separate Bioabfallerfassung im Landkreis Biberach (Antrag an den Kreistag)

Der Ausschuss beschließt als Antrag an den Kreistag:

- 1. Der Kreistag sieht aufgrund der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Biberach keine Verpflichtung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, Bioabfälle in seinem Gebiet über eine Biotonne getrennt zu erfassen.**
- 2. Im Landkreis Biberach wird deshalb auf die Einführung einer separaten Biotonne verzichtet.**

3. Betrieb der Grüngutsammelstellen - Anwendung der Verlängerungsoption

Der Ausschuss beschließt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Verlängerungsoption im Vertrag über die Vorhaltung und den Betrieb eines Annahmesystems für Grüngut und Altholz zu nutzen und den Vertrag inklusive der Logistikleistungen mit der Fa. Gebr. Braig GmbH & Co.KG um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

4. Betrieb der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen - Anwendung der Verlängerungsoption

Der Ausschuss beschließt:

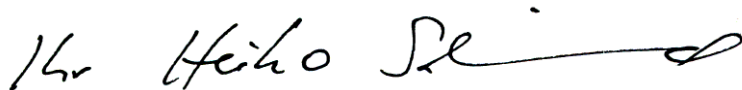
Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Verlängerungsoption im Vertrag über die Betriebsführung von fünf Recyclingzentren zu nutzen und den Vertrag inklusive der Verwertungsleistungen mit der ALBA Süd GmbH & Co. KG um ein Jahr bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

5. Anfragen

Verarbeitung des Klärschlammes

Kreisrat Huchler fragt, was mit dem anfallenden Klärschlamm geschieht und ob der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen wird

Herr Förster informiert, dass der Klärschlamm aus dem Landkreis Biberach in der Klärschlammverbrennungsanlage in Steinhäule /Neu-Ulm verbrannt wird. Der Phosphor aus solchen Monoverbrennungsanlagen kann dabei aus der Asche aufbereitet und als Dünger wiederverwendet werden. Es gibt verschiedene Forschungsprojekte, die sich mit diesem Thema befassen, denn aus den Klärschlämmen können große Potenziale genutzt werden.



Dr. Heiko Schmid
Landrat

Die Niederschrift über diese Sitzung wird in
der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs
zur Einsichtnahme aufgelegt.